TEIL A – PLANZEICHNUNG –

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO)
in der Fassung der Bekanntmachung vom
23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132)
zuletzt geändert durch Gesetz vom
22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
in Anwendung der Planzeichenverordnung
1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990

G = GEHWEG
F = FAHRBAHN
P = PARKPLATZ
S = STRASSENBEGLEITGRÜN
R = RADWEG

STRASSENQUERSCHNITTE M 1 : 100

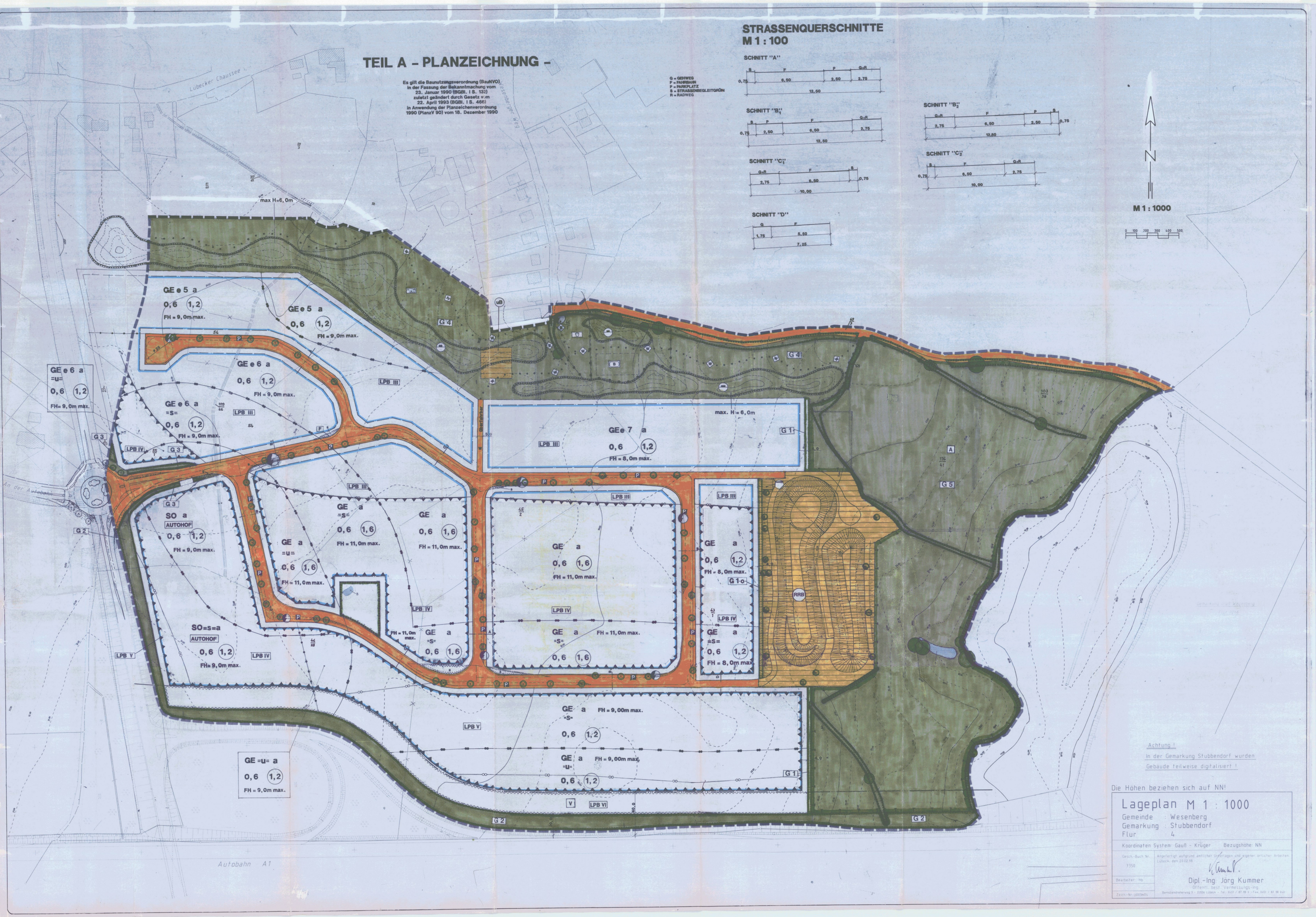

Achtung !
In der Gemarkung Stubbendorf wurden
Gebäude teilweise digitalisiert !

Die Höhen beziehen sich auf NN!

Lageplan M 1 : 1000	
Gemeinde : Wesenberg Gemarkung : Stubbendorf Flur : 4	
Koordinaten System: Gauß - Krüger Bezugshöhe: NN	
Gesch.-Buch Nr. 7350	Angefertigt aufgrund amtlicher Unterlagen und eigener örtlicher Arbeiten. Lübeck, den 20.02.98
Bearbeiter: Hb	Dipl.-Ing. Jörg Kummer Öffentl. best. Vermessungs-Ing. Bernsteindreherweg 3 - 23556 Lübeck - Tel. 0451 / 87 98 0 - Fax. 0451 / 87 98 040
Zeich.-Nr. p003m04	

ZEICHENERKLÄRUNG

Teil B -TEXT-

ÜBERSICHTSPLAN

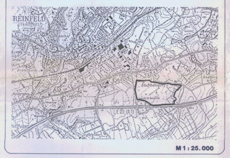

M 1 : 25.000

SATZUNG DER GEMEINDE WESENBERG

über den Bebauungsplan Nr. 10

"Gewerbegebiet Nordstormarn Reinfeld / Stubbendorf"

Gebiet begrenzt :
- im Süden durch die BAB A 1;
- im Westen durch die Gemeindegrenze zur Stadt Reinfeld / Holstein,
- im Norden durch den "Wesenberger Weg",
- im Osten durch den "Buurdieksbach".

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 01.12.1999 sowie dem satzungsändernden Beschluß vom 20.07.2000 folgende Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 10 für das oben genannte Gebiet, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.09.1997. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 18.1.2000 erfolgt.

Wesenberg, den 15.10.2000

Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 24.03.1999+20.07.2000 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Wesenberg, den 15.10.2000

Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 15.6.00 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Lübeck den 30.8.00

Bürgermeister

... bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 09.11.2000 in Kraft getreten.

Wesenberg, den 8.11.2000

Bürgermeister

GEMEINDE WESENBERG	BEBAUUNGSPLAN NR. 10
PLANUNGSBÜRO JÜRGEN ANDERSSEN RAPSACKER 12A – 23556 LÜBECK TEL. 0451-879870 FAX.: 0451-8798722	Planungsstand SATZUNG 2. Ausfertigung